

Landesamt für Umwelt, Postfach 3026, 55020 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz
Telefon 06131 6033-0
Telefax 06131 1432966
Mail: Poststelle@lfu.rlp.de
www.lfu.rlp.de

März.2025

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
13 E-Rechnung			
Bitte immer angeben!		haushalt@lfu.rlp.de	

E-Rechnungspflicht ab dem 01.04.2025 – Einreichung über den zentralen E-Rechnungseingang RLP; Annahme von Papier- und PDF-Rechnungen nicht mehr möglich

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 01.04.2025 sind nach dem E-Rechnungsgesetz und der E-Rechnungsverordnung Rheinland-Pfalz für alle öffentlichen Aufträge des Landesamtes für Umwelt elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) einzureichen. Diese Pflicht gilt unabhängig vom Auftragswert. Die Regelungen des Wachstumschancengesetzes für den B2B-Bereich gelten nicht für öffentliche Aufträge.

Die Annahme von Papier- oder PDF-Rechnungen ist ab dem 01.04.2025 nicht mehr zulässig.

Für die Einreichung von E-Rechnungen ist die Nutzung des Zentralen E-Rechnungseingangs RLP (ZRE) für Rechnungsempfänger und Rechnungssteller im öffentlichen Auftragswesen verpflichtend! **E-Rechnungen dürfen nur angenommen werden, wenn sie über den Zentralen E-Rechnungseingang RLP eingereicht werden.**

Erforderlich ist eine vorherige Registrierung sowie die Angabe der Leitweg-ID 07-0011651100400-41. Nähere Informationen finden Sie auf der Rückseite bzw. unter www.e-rechnung.service.rlp.de.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Registrierung oder zur Einreichung von Rechnungen unmittelbar an:
<https://e-rechnung.service.rlp.de/weitere-informationen/kontakt-support>

Mit freundlichen Grüßen

Landesamt für Umwelt

Verkehrsanbindung zur Kaiser-Friedrich-Straße

⊕ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden-Nordfriedhof), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau/Paul-Gerhardt-Weg), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

MESSEN
BEWERTEN
BERATEN



Informationen zum Einreichen elektronischer Rechnungen über den Zentralen E-Rechnungseingang RLP

Behördenname:	Landesamt für Umwelt
Leitweg-ID:	07-0011651100400-41
Umsatzsteuer-ID:	DE 812038259

Sehr geehrter Rechnungsteller,

Sie finden unten die wichtigsten Informationen für die Einreichung von E-Rechnungen an unsere Behörde. Alle aufgeführten und weitere detaillierte Informationen zu E-Rechnungen und dem Zentralen E-Rechnungseingang finden Sie auf der Webseite unter: www.e-rechnung.service.rlp.de

Wichtiger Hinweis zur Registrierung

Bitte führen Sie **alle** Schritte der nachfolgend aufgeführten Registrierungsschritte durch, damit Sie für die Einreichung von E-Rechnungen im **Standard XRechnung** freigeschaltet werden können. Bei einer fehlenden Angabe, die von der Registrierung benötigt wird, oder einem ausgelassenen Registrierungsschritt wird die von Ihnen eingereichte E-Rechnung abgelehnt, bis Sie die notwendigen Schritte nachgeholt / vervollständigt haben.

Beachten Sie, dass Sie **jede Firma mit eigener Umsatzsteuer-ID separat registrieren** müssen (Mein Unternehmenskonto und Zentraler E-Rechnungseingang RLP). Hierfür werden pro Firma ebenfalls separate E-Mail-Adressen benötigt.

Schritt 1: Registrierung am „MEIN UNTERNEHMENSKONTO“ auf Basis von ELSTER

Schritt 2: Registrierung am Zentralen E-Rechnungseingang RLP

Bitte beachten Sie bei der Einreichung insbesondere folgende Vorgaben:

- Format: Es gilt die **aktuell gültige Fassung der Standard XRechnung** (XML-Format / ZUGFeRD-Format im Profil XRechnung: als rein strukturierte XML-Datei oder als ZUGFeRD-PDF mit eingebetteter XML-Datei)

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der ZRE bei einer ZUGFeRD-PDF-Rechnung die eingebettete XML-Datei extrahiert und nur dieser weiterverarbeitet und an den Rechnungsempfänger übermittelt wird. Die ZUGFeRD-PDF-Datei wird verworfen und nicht an den Rechnungsempfänger übermittelt! Reine PDF-Dateien (Bilddateien) werden nicht akzeptiert! Bitte achten Sie darauf, dass der gewählte Dateiname der E-Rechnung max. 25 Zeichen beträgt und kein @-Zeichen enthält.

- Innerhalb einer Rechnung darf **keine referenzierte rechnungsbegründende Angabe** enthalten sein (Links).
- Die Gesamtgröße der E-Rechnung mit allen beigefügten rechnungsbegründenden Anlagen darf **maximal 20 MB** betragen.
- Anlagen zur E-Rechnung können in den folgenden Formaten beigefügt werden:

PDF, PNG, JPG, JPEG, CSV, XLSX, ODS

Andere Formate werden nicht unterstützt und akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass die Anlagen (eingebettete, Base64 codierte Anlagen in der E-Rechnung bzw. manuell beigefügte Anlagen per Upload) nicht den gleichen Dateinamen haben dürfen und im Dateinamen kein @-Zeichen enthalten sein darf.

- Die Standard XRechnung muss die aktuellste Fassung haben und darf nicht verändert werden.
- Die Leitweg-ID darf nicht verändert werden (z.B. durch Hinzufügen von Leerzeichen)
Es ist der Zeichensatz UTF-8 zu verwenden
Die Eingabe der Leitweg-ID muss im Feld **BT-10** (BuyerReference) erfolgen
- Alle Pflichtangaben einer Rechnung gemäß §14 Umsatzsteuergesetz (UStG) und §7 E-Rechnungsverordnung RLP (E-RechVORP) sind in der E-Rechnung zu tätigen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Registrierung oder zur Einreichung von Rechnungen unmittelbar an:
<https://e-rechnung.service.rlp.de/weitere-informationen/kontakt-support>